

Beschlussvorlage Nr. 021/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Juli 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Ermächtigung des Eigenbetriebsleiters zur Umschuldung/Prolongation des Darlehens Kto.-Nr. 6217006870 bei der Sparkasse / KfW-Förderbank zu dem zinsgünstigsten Kreditinstitut.

Erläuterung: Die Zinsbindung des Darlehens bei der Sparkasse / KfW-Förderbank läuft am 30.09.2025 aus. Die Restschuld beträgt zum 30.09.2025 235.664,83 EUR.

Das Darlehen soll als Ratendarlehen bei mindestens fünf Kreditinstituten abgefragt werden.

Es soll voraussichtlich mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 10 Jahren umgeschuldet werden.

Die Entscheidung über die Umschuldung/Prolongation des Darlehens trifft der Eigenbetriebsleiter auf Grund der vorliegenden Angebote.

Gesetzesgrundlage: § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert
§ 2 Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 12.11.2003 zuletzt geändert am 25.01.2017

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Eigenbetriebsleiter zu ermächtigen, die Umschuldung/Prolongation des Darlehens Kto.-Nr. 6217006870 bei der Sparkasse / KfW-Förderbank zu dem zinsgünstigsten Kreditinstitut vorzunehmen.

Ines Liebold
Bürgermeisterin